

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

35. Verordnung vom 03.12.1825 publ. 15.12.1825

35) Cammer-Bekanntmachung vom
3. Dec. 1825., publ. 15. Dec. e. a.

Zur Nachricht für die Seefahrenden wird ^{Errichtung ei-} hierdurch bekannt gemacht, daß anstatt des ^{ner Blüse auf} durch die Fluth vom 3. Februar d. J. zerstör- ^{der Insel Wan-} ten Leuchthurms auf der Insel Wangeroog ^{geroog.} eine Blüse, 200 Fuß südlich von dem vormaligen Leuchthurm und in gleicher Höhe mit demselben, errichtet worden, auf welcher seit der Mitte des Novembers in jeder Nacht ein Steinkohlenfeuer unterhalten wird, daß nach angestellten Versuchen in einer Entfernung von drey Meilen zu sehen ist.

36) Bekanntmachung der Militair-
Commission vom 14ten Dec. 1825.,
publ. 22. December e. a.

Da die im C. C. O. Suppl. III. P. V. ^{Nochmalige} Nr. 5. pag. 424. befindliche ^{Einschärfung} Verordnung, wo ^{der} durch alle und jede, besonders die hiesigen ^{Verordnung} im C. C. O. Bürger und Einwohner, gewarnt werden, den ^{Suppl. III. p. 1.} zum hiesigen Militair- mit Einschluß des ^{No. 5. pag. 424.} Landdragoner-Corps gehörigen Unterofficiers, ^{gegen das Cre-} Spielleuten und Gemeinen keinen Credit zu ^{ditiren an un-} geben, indem auf das Geliehene oder Ge- ^{terofficiere,} borgte überall keine Klage verstattet noch da- ^{Spielleute und} von etwas vergütet werden solle, obgleich sol- ^{Gemeine.} che durch die Publicationen vom 24. Januar 1817. und 21. May 1819. (Gesetzsamms

